

RS UVS Steiermark 2000/12/11 30.7-113/2000

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.12.2000

Rechtssatz

Nicht nur eine Anstandsverletzung, sondern auch eine besonders rücksichtslose Ordnungsstörung im Sinne des§ 81 Abs 1 SPG liegt vor, wenn der Besucher eines Fußballspieles gezielt auf einen ausgeschlossenen Spieler beim Eingang der Spielerkabine spuckt. So drückt das Anspucken eines anderen Menschen tiefste Verachtung bzw Geringschätzung aus und hatte eine ordnungsstörende Empörung des Großteiles der dortigen Personen verursacht. Auch wenn Fußball ein "Sport der Emotionen" ist, sind Verhaltensweisen wie das Anspucken anderer Personen keinesfalls tolerierbar und jeglichem Sportsgeist

dass die dabei verwendeten Schimpfworte wegen des großen Umgebungslärms nicht zu verstehen waren, nichts.

Schlagworte

Ordnungsstörung Rücksichtslosigkeit spucken Fußballspiel

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at